



**CONSULADO GENERAL DE COSTA RICA
HAMBURGO**

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE MITNAHME VON MEDIKAMENTEN NACH COSTA RICA

Um eine größere Menge an Medikamenten nach Costa Rica mitnehmen zu können, benötigen Sie eine schriftliche Erklärung Ihres Arztes, die klar indiziert, welche Medikamente Sie für Ihre geplante Reise benötigen und in welcher Menge. Dieses Schreiben kann in deutscher Sprache ausgestellt sein.

Damit ein in der Bundesrepublik Deutschland von einer öffentlichen Behörde ausgestelltes Dokument in Costa Rica anerkannt wird, muss es vorher von einer übergeordneten deutschen Behörde auf Bundes- bzw. Bundeslandebene zur Verwendung im Ausland beglaubigt und anschließend in der Konsularabteilung der Botschaft oder einem Honorarkonsulat von Costa Rica legalisiert (überbeglaubigt) werden. Beglaubigung bzw. Legalisierung bedeutet, dass die Echtheit der Unterschrift und das Siegel des Unterzeichners von dazu befugten Personen bestätigt werden.

Ihr Dokument lassen Sie demzufolge bei der entsprechenden Ärztekammer beglaubigen.

Anschliessend ist eine Legalisierung des Dokuments sowie die Erstellung einer spanischen Version des Schreibens durch die Konsularabteilung der Botschaft oder ein Honorar(general)konsulat von Costa Rica erforderlich. Dazu senden Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- a) Anschreiben mit Telefonnummer für Rückfragen
- b) Beglaubigtes Originaldokument
- c) Fotokopie des gesamten Dokuments zum Verbleib im Konsulat
- d) Frankierter und adressierter Rückumschlag. (Dokumente werden nicht ins Ausland, sondern ausschließlich an eine Adresse in Deutschland zurückgeschickt.)

Honorar(general)konsulate können nur Dokumente legalisieren, die von einer übergeordneten Behörde in ihrem Konsularbezirk beglaubigt wurden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

